

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Schwarzwald, Oberrhein, Bodensee**

Führer für Automobilfahrer

1913/14

**Stuttgart, 1913**

An den Fahrer!

[urn:nbn:de:bsz:31-309124](#)

## An den Fahrer!

Zahlreiche Automobil-Touren durch den Schwarzwald liessen den Plan zur Entstehung des vorliegenden Führers reifen. Schwerlich ist in Europa ein Fleckchen Erde zu finden, das dem Automobilfahrer so intime landschaftliche Reize, seinem Sport so herrliche Genüsse erschliesst, wie der Schwarzwald.

Wohl führt das Auto, das die Länder durchmisst, in Gegenden von mehr imponierender, pittoresker Szenerie. Die Franzosen rühmen mit Recht ihre Seesalpen, die Gebiete der Dauphiné und das Hochland von Savoien. Auf wenige Strassenzüge konzentriert sich dort ein gewaltiger Automobil-Verkehr. Auch die österreichischen Alpenländer offenbaren dem Automobilisten dank der einsichtigen Behörden, die den Autoverkehr nicht hemmen, mehr und mehr ihre Schönheiten. Das schweizerische Alpengebiet kommt für deutsche Besucher leider immer weniger in Betracht, weil das helvetische Strassennetz sich ebenso schwer dem Automobil-Verkehr anzupassen versteht, wie Behörden und Bevölkerung dieses Landes.

Da richtet der Fahrer gerne seine Ausflüge in den Schwarzwald. In wenigen Stunden hat man aus Mitteldeutschland und dem Norden der Schweiz dies herrliche Gebiet erreicht, wo die Schönheit der Gegend rivalisiert mit der Vorzüglichkeit der Strassen; wo sich mit jeder Drehung am Volant dem Auge des für Naturgenuss empfindsamen Fahrers neue landschaftliche Bilder und malerische Szenen von hohem Reize zeigen. Kein Wunder, wenn es den Autler immer und immer wieder nach den schattigen Waldstrassen zieht, die ihm im Reichtum ihrer Pracht stets neue Genüsse schaffen.

Zur Erschliessung dieser Herrlichkeiten will das vorliegende Bändchen dem Automobiltouristen, dem Motor- und Radfahrer ein zuverlässiger Führer sein. Auf die karthographische Bearbeitung des Werkes wurde die denkbar grösste Sorgfalt verwendet. Nicht nur die grossen Durchgangsstrassen sind genau registriert, sondern das ganze Landschaftsbild ist möglichst getreu wiedergegeben.

Den speziellen Wünschen des Automobilfahrers Rechnung tragend, wurde der karthographischen Darstellung ein Anhang der wichtigsten Ortschaftspläne beigefügt und in einem Register über die Hauptorte all das kurz und knapp gesagt, was der Fahrer für sich und sein Fahrzeug wissen will. Die Anlage des Führers wurde in der Hauptsache nach dem bewährten Bande «Die Schweiz», der seit einer Reihe von Jahren, bereits in sechster Auflage, in die Hände von vielen Tausenden von Sportsfreunden gelangt, von demselben Verfasser durchgeführt.

Möge die vorliegende Ausgabe ebenfalls recht viele Freunde finden und für genussreiche Fahrten im «Paradiese des Automobilfahrers» wie der Schwarzwald treffend genannt wird, ein zuverlässlicher Wegweiser sein.

Der Verfasser.

### Wichtiges Kapitel für ausländische Fahrer.

#### Schnelligkeit, Verkehr.

Der Führer eines Motorwagens soll beständig seine Fahrgeschwindigkeit beherrschen; er hat den Gang jedesmal zu verlangsamen oder aufzuhalten, wenn das Fahrzeug Anlass zu einem Unfall oder zu einem Verkehrshemmnis bieten könnte, sowie auch wenn Reit-, Zug- oder Lasttiere oder Viehherden Scheu zeigen.

Beim Durchfahren von Städten, Dörfern oder Weilern darf die Geschwindigkeit unter keinen Umständen 10—15 Kilometer in der Stunde, also die Geschwindigkeit eines Pferdes im Trabe überschreiten.

Auf Brücken, in Durchfahrten, engen Strassen, Kehren, bei starken Gefällen und außerdem überall da, wo die kompetente Behörde für alle Fuhrwerke im allgemeinen — z. B. durch gut sichtbare Aufschrifttafeln — eine verminderde Geschwindigkeit befohlen hat, soll diese Geschwindigkeit noch mehr herabgesetzt werden.

Der Verkehr der Motorwagen, der Motorräder und anderer Fahrzeuge mit mechanischem Antriebe ist auf Wegen für Fußgänger, Trottoirs und Strassenrändern untersagt.

Der Führer soll immer rechts halten, beim Kreuzen nach rechts, beim Überholen nach links ausweichen. Niemals darf er einem die Strasse durchquerenden Wagen oder Fußgänger den Weg sperren, sondern soll hinter demselben durchfahren.